

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Aushebung für das Jahr 1862.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hiemit auf die in Nro. 259 des „Staats-Anzeigers“ von 1861 erschienene Verfügung des K. Ober-Rekrutirungs-Raths in Betreff der Aushebung für das Jahr 1862 aufmerksam gemacht und es werden dieselben erinnert, daß mit Entwerfung der Rekrutirungslisten, als der Grundlage der Aushebung für das Jahr 1862 in allen Gemeinden des Bezirks am 1. Dezember d. J. zu beginnen sei, welcher Tag von den Orts-Vorstehern auf ortübliche Weise in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen ist.

Die Formulare zu den Listen werden den Ortsvorstehern durch die Amtsboten zukommen, sobald dieselben das nöthige Bedürfnis angezeigt haben werden, was alsbald zu geschehen hat.

Nach dem §. 27 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 30. Dezember 1843, soll das für das Bezirksverfahren bestimmte Exemplar der Rekrutirungsliste von dem Gemeinderathe am 2. Januar 1862 dem Oberamte übergeben werden, und muß die genaue Einhaltung dieses Termins um so mehr erwartet werden, als eine Versäumnis in dieser Beziehung nicht ungeahndet bleiben dürfte.

Ueber die Entwerfung der Rekrutirungs-Listen, überhaupt über das Geschäft der Aufzeichnung, enthalten die §§. 9 bis 29 der gedachten Instruktion die näheren Vorschriften, auf welche hiemit im Allgemeinen hingewiesen wird, unter dem Bemerkten, daß die Ortsvorsteher sich mit diesen Vorschriften inzwischen genau vertraut zu machen haben. Ihre strenge Einhaltung muß erwartet werden.

Im Einzelnen wird die Aufmerksamkeit der Orts-Vorsteher unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 16. Dezember 1852, Amtsblatt Nro. 145, noch auf folgende Punkte gelenkt:

- 1) Der Aufzeichnung unterliegen, mit der in §. 12 der Instruktion bemerkten Ausnahme, alle Jünglinge, welche der am 1. Januar 1861 aufzunehmenden Altersklasse angehören (bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahrs das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben).
- 2) In der Rekrutirungs-Liste sind außer denjenigen, welche in der Gemeinde geboren und deren Eltern daselbst wohnhaft sind, auch alle diejenigen aufzunehmen:
 - a) welche von einem andern Orte des Königreichs oder vom Auslande bereingezogen sind und das entsprechende Alter haben;
 - b) welche freiwillig in das K. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören;
 - c) welche während der früheren 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärsichtigen übergangen wurden;
 - d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese andernwärts ihren zeitlichen Wohnsitz genommen haben;
 - e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staats-Bürgerrecht aber mit K. Bewilligung beibehalten haben;
 - f) welche vor erfüllter Militärsicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit K. Bewilligung eingetreten sind;
 - g) welche die Söhne von Ausländern, welche in württembergischem Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Heimathrechts nachweisen zu können.
- 3) Bei solchen, welche Berücksichtigungs-Ansprüche wegen Berufs-, wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen Bewilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Geeignete in den Rekrutirungslisten zu bemerken, nachdem sie zuvor auf diese Ansprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, dieselben, soweit es sein kann, urkundlich zu belegen. Um späteren Reklamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärsichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der fünften Colonne der Rekrutirungsliste beizufügen und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Berücksichtigungsgrund vorhanden und der Betheiligte zu veranlassen sei, darüber schriftliche Beweise beizubringen.
- 4) Nach erfolgter Ausfertigung der Liste ist dieselbe vom Gemeinderath zu prüfen und zum Beweise der Richtigkeit von den Mitgliedern desselben, von dem Rathschreiber und dem Ortsgeistlichen zu unterzeichnen und sofort von der Mitte des Monats Dezember an auf dem Rathhause oder einem andern dazu geeigneten Orte aufzulegen, und außerdem ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärsichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Väter, öffentlich anzuschlagen. Daß Beides geschehen, ist in der Gemeinde bekannt zu machen und hiermit die Aufforderung an Jedermann zu verbinden, die in die Listen etwa eingeschlichenen Mängel und Irrthümer dem Ortsvorsteher oder dem Gemeinderath zur Berichtigung anzuzeigen. Der Vollzug ist von dem Ortsvorsteher in der Liste zu beurkunden.
Die pfarramtliche Beurkundung in den Listen hat ausdrücklich dahin zu lauten, daß die Einträge in den Rekrutirungslisten, insoweit sie sich auf die Tauf- und Familien-Register beziehen, mit diesen verglichen und in Uebereinstimmung gefunden worden seien. Listen, welche diese Beurkundung nicht enthalten, müßten zurückgegeben werden.
- 5) Am Schlusse der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne (übersehene, überwiesene &c.) Militärsichtige nachtragen zu können. Listen, in welchen nach dem Abschluß noch Namen nachgetragen würden, müßten zur Ergänzung zurückgegeben werden.
- 6) Dem an das Oberamt längstens am 2. Januar und jedenfalls nicht vor dem Abflusse der zur öffentlichen Auflage bestimmten Frist, Bist. 1, einzusendenden Exemplar der doppelt anzufertigenden Rekrutirungslisten (ein Exemplar bleibt in den Händen des Ortsvorstehers), sind die zum Beweise der angebrachten Berücksichtigungs-Ansprüche

vorgelegten Urkunden, sowie andere Belege anzuschließen. Auch ist in dem Begleitungsberichte das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vorkommenden Zweifelsfälle, insbesondere aber darauf aufmerksam zu machen, ob nicht ein Militärpflichtiger in die Liste eines andern Orts schon aufgenommen, oder dahin zu überweisen sei.

Eröffnungs-Urkunden, bezüglich des gegenwärtigen Erlasses, sind ohne Verzug einzusenden.

Den 4. November 1861.

R. Oberamt Gmünd.
Schemmel.

R. Oberamt Welzheim.
Luz.

G m ü n d.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit vom 14. bis 18. d. M. wurden auf der Markung Unterböbingen dem Bauunternehmer Bantel von Egingen 4 zweirädrige Schnappfarren entwendet.

Dies wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 31. Oktober 1861.

R. Oberamtsgericht.
Ebensperger, G.-Ass.

e)] A l e n.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Dampfhammerschmiedmeister Joseph Brutschl von Wasseralfingen, wurden am 27. d. Mts. auf ausgezeichnete Weise aus seiner Wohnung entwendet:

- 1) Eine 1000 Gulden-Obligation des württembergischen Kapitalistenvereins mit angehängten Zins-Coupons, ihre Nummer ist unbekannt.
- 2) ungefähr 200 fl. Silbermünze, meistens aus Hünfranken-Thalern bestehend, doch waren auch österreichische 1 fl. 10 Kr.-Stücke, 1 fl.-Stücke und zwei Halb-Guldenstücke darunter.
- 3) Ein Gegenchein für eine bei dem R. Bergrathe als Caution deponirte württembergische Staats-Obligation von 500 fl.

Der Schein ist vom Cautionverwahrer Bilfinger unterzeichnet.

- 4) Drei Schuldscheine, von welchen der eine über 50 fl. lautet, und von einem Johann Detemple in Wasseralfingen, der andere über 50 fl. von einem Ader Ghringer daselbst, und der dritte über 35 fl. von Johannes Belz von dort, ausgestellt ist.

Dieser Diebstahl wird hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 29. Oktbr. 1861.

R. Oberamtsgericht.
Meurer.

A l e n.

Nachtrag zu einer Diebstahls-Anzeige und Warnung.

Zu der am 29. v. Mts. erlassenen Bekanntmachung wegen eines an dem Dampfhammerschmiedmeister Brutschl von Wasseralfingen verübten Diebstahls wird

nachgetragen, daß zu Folge einer Benachrichtigung der Lebensversicherung- und Ersparnißbank in Stuttgart, die dem Brutschl abhanden gekommene Eintausendgulden-Obligation, mit Lit. D und der Nummer 407 bezeichnet ist.

Zugleich wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Obligation gewarnt.

Den 1. November 1861.

R. Oberamtsgericht.
Meurer.

G m ü n d.

Steckbrief.

Die am 29. v. M. von dem Zuchtpolizeihause in Heilbronn hier angekommene ledige Karoline Rokmann von Neckberg, welche mittelst Zwangspasses von hier nach Haus gewiesen wurde, hat dieser Auflage keine Folge geleistet, ist vielmehr verdächtig, wiederholt und wahrscheinlich in Stuttgart dem lichterlichen Leben nachzuziehen. Es wird daher gebeten, auf sie fahnden und im Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Den 2. November 1861.

Königl. Oberamt.

Schemmel.

G e h a l t s - B e z e i c h n u n g :

Alter: 18 Jahre, Größe: 5' 6", Statur: schlank, Gesichtsfarbe: oval, Farbe: bleich, Haare: schwarz, Augendrausen: haargleich, Augen: braun, Nase: spitzig, Mund: klein, Wangen: voll, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: keine.

K l e i d u n g :

1 blaugrün- und weiß carirtes Kleid, 1 weißer Rock, 1 blau- und grauwattirter ditto, 1 braunes Bihleble, 1 schwarzwollener Schurz, 1 leinenes Hemd, 1 Paar weiße Strümpfe, 1 Paar Zeugstücke.

e)] G m ü n d.

Gefäll-Ablösungsrenten-Einzug.

Der Einzug der auf Martini 1861 zur diesseitigen Verwaltung verfallenen Ablösungs-Zieler findet vom 11. bis 20. d. M. in der Stadtpflege-Kanzlei statt; was bis dahin nicht bezahlt ist, wird sofort eingeklagt.

Die Schultheißenämter, in deren Gemeinden sich Pflichtige befinden, werden ersucht, für gehörige Bekanntmachung Sorge zu tragen und die im abgelaufenen Jahre vorgekommenen Besitzstands-

Veränderungen rechtzeitig hieher anzuzeigen.

Den 4. Novbr. 1861.

Stadtpflege.
Hahn.

G m ü n d.

Bekanntmachung, betr. die Visitation der in Pacht gegebenen Stiftungsgüter.

Nach den Pacht-Protokollen der unterzeichneten Verwaltungen müssen die in Pacht gegebenen Güter in gutem Stand erhalten und namentlich mit hinreichend Dünger versehen werden, es hat sich der Stiftungsrath bei der Verleihung deshalb das Recht vorbehalten, den Pacht ohne weitere Kündigung aufzuheben, wenn bei den von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Visitationen erhoben würde, daß die Pächter diesen Bedingungen nicht nachkommen. Indem man nun die Pächter im Auftrag des Stiftungsraths hierauf aufmerksam macht, werden dieselben aufgefordert, etwaige bisherige Verzäumnisse unverweilt nachzuholen, indem sogleich mit dem Beginn des nächsten Frühjahrs durch eine vom Stiftungsrath niedergesezte Kommission eine Visitation sämmtlicher Pachtgüter vorgenommen und dann nach Maßgabe obiger Pachtbedingungen verfahren werden wird. Pächter, welchen ein Gut auf diese Weise abgenommen wird, haben außerdem für die Kosten des wiederholten Aufstreichs, sowie für den etwaigen Mindererlös einzustehen.

Den 2. November 1861.

Hospital- & Kirchen- & Schulpflege.
Bichler.

K r a n z.

G m ü n d.

Bekanntmachung, betr. die im hiesigen Spital eingerichtete Dienstboten-Kranken-Anstalt.

Vom Stiftungsrath ist die unterzeichnete Verwaltung beauftragt worden, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

- 1) Da sich nach dem Ablauf des ersten Verwaltungsjahrs bei obiger Anstalt ein nicht unbedeutendes Defizit ergeben hat, werden die Beträge in der Weise erhöht, daß vom 1. November, beziehungsweise Martini 1861 an von 1 Arbeitsgehülfsen und männlichen Dienstboten monatlich 10 Kr., oder p. Jahr 2 fl., von 1 weiblichen Dienstboten

vierteljährig 24 Kr., oder per Jahr 1 fl. 36 Kr., erhoben werden.

2) Bezüglich der Medikamenten wird darauf aufmerksam gemacht, daß dem Schatz des §. 15 der Statuten entsprechend, nur die Medikamenten von solchen Dienstboten und Arbeitsgehülfsen, welche im Spital behandelt werden, auf die Kasse übernommen werden können, wogegen diejenigen, welche es vorziehen, sich zu Hause oder bei ihrer Dienstherrschaft verpflegen zu lassen, ihre Medikamenten selbst zu bezahlen haben. Ebenso sind die Spitalärzte um ihre Besoldung nur zur unentgeltlichen Behandlung der im Spital befindlichen Dienstboten verpflichtet, sie können also, wenn sie Dienstboten außerhalb des Spitals ärztlich behandeln sollen, hierfür von dieser Bezahlung verlangen.

3) Der homöopathische Arzt, Herr Dr. Müller, ist um seinen Gehalt auch zur unentgeltlichen Behandlung der Dienstboten und Arbeitsgehülfsen im Spital verpflichtet, weshalb, wenn die homöopathische Behandlung gewünscht wird, beim Eintritt in den Spital von diesem Wunsche der Oberin Kenntniß zu geben ist.

Die Veröffentlichung der Rechnungs- und Verwaltungsergebnisse vom Etatsjahr 1860-61 wird in möglichster Zeit kürze erfolgen.

Den 23. Oktober 1861.

Hospitalverwaltung.
Bichler.

Kirchen- u. Schulpflege G m ü n d.

Es sollen in die hiesige Stadtpfarrkirche 2 Beichtstühle angeschafft und die Fertigung dieser Arbeit im Submissionswege vergeben werden.

Die Pläne und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht parat.

Diejenigen Schreinermeister, welche Lust haben, die Fertigung obiger Arbeit zu übernehmen, haben ihre Offerte versiegelt mit der Aufschrift: „Submissions-Offert zu Fertigung der Beichtstühle in der Stadtpfarrkirche zu Gmünd“ längstens bis

am 11. November d. J.

Mittags 12 Uhr zu übergeben an
Stadtwertmeister
Stegmayer.

W e i l e r,
Oberamts Gmünd.
Strassenbau-Afford.

Am
Montag den 11. Novbr.
wird die Correction der Orts-
Dettter-Strasse veraffordirt.

Der Voranschlag ist:
Erdbarbeit . . . 92 fl. — fr.
Chaussirung . . . 279 fl. 18 fr.
Insgemein . . . 150 fl. — fr.
— . . . 521 fl. 18 fr.

Liebhaber zu diesem Afford
werden zu der Verhandlung
Vormittags 10 Uhr
auf das hiesige Rathhaus einge-
laden; hier nicht persönlich be-
kannte Affords-Liebhaber mit Ver-
mögens-Zeugnissen versehen.
Den 31. Octbr. 1861.
Schultheissenamt.

Oberböbblingen.
Bekanntmachung einer
Wegsperr.

Die Brücke über hiesigen Bach
innerhalb Eitters an der Strasse
von Unterböbblingen gegen Heu-
bach ist schadhaft und muß behufs
der Ausbesserung abgebrochen wer-
den, es können deshalb die Fuhr-
werke, welche die Strasse passiren
wollen, vom nächsten Mittwoch
den 6. d. Mts. an bis auf Wei-
terez den Weg nicht in der ge-
wöhnlichen Richtung einschlagen,
sondern haben denselben durch das
obere Ort zu nehmen.

Den 4. Nov. 1861.
Schultheissenamt.
Heinz.

Altersberg,
Oberamts Gaiddorf.
Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an
Jakob Bü h l e r, Fesenhändler zu
Hagling, bürgerlich in Salach,
O. A. Göppingen, aus irgend einem
Rechtsgrunde Ansprüche zu machen
haben, werden aufgefordert, solche
mit den nöthigen Beweismitteln
binnen der Frist von

21 Tagen
dahier geltend zu machen, widri-
genfalls auf sie bei dem gericht-
lichen Erkenntnisse über seinen
Liegenschaftsverkauf kein Bedacht
genommen werden kann, und sie
die aus der Nichtanmeldung ent-
springenden Nachtheile sich selbst
zuzuschreiben haben.

Den 29. Oktober 1861.
Gemeinderath.
Vorstand: Baumann.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Bei Wittwe Schmid in der
Ledergasse ist fortwährend Milch
zu haben.

G m ü n d.
Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem hiesigen wie auch
auswärtigen verehrlichen Publikum mit einer sehr großen
Auswahl selbstgefertigter Lizen-, Halblichen, Endschuhen und
Stiefeln, ferner mit einer sehr schönen Auswahl Filzschuhen
und Stiefeln, mit oder ohne Ledersohlen, und sichert die
billigsten Preise zu.

Franz Joseph Bek,
Kirchendiener und Lizenschuh-Fabrikant
bei Hrn Gypsermeister Kümmler
in der Kirchgasse.

L o r c h.

Dankfagung und Empfehlung.

Aus Anlaß käuflicher Erwerbung meiner Wirthschaft durch
F. Hägele, danke ich meinen werthen Besuchern verbindlichst
für das mir geschenkte Zutrauen, und bitte solches meinem Nach-
folger zuzuwenden zu wollen.

Zugleich erlaube ich mir, meine Bekannte auf Dienstag
den 5. November, Abends, zu einem guten Glas Bier zum Ab-
schied in meine bisherige Wirthschaft zum grünen Baum ein-
zuladen.

L. Käser.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlaubt sich der Unterzeich-
nete die von Käser übernommene Wirthschaft unter Zusicherung
reeler und schneller Bedienung in kalten und warmen Speisen,
wie auch vorzügliches Bier und sehr guten alten und neuen Weinen
angelegentlichst zu empfehlen.

Bierbrauereibesitzer **J. Hägele**
zum grünen Baum.

L o r c h.

Wirthschafts-Empfehlung

Der Unterzeichnete erlaubt sich einem verehrten hiesigen und
auswärtigen Publikum seine Wirthschaft zum Waldhorn zu em-
pfehlen und ist er fortwährend mit warmen und kalten Speisen,
guten Weinen, sowie gutem Bier die Maas zu 10 fr. und aller-
lei Würsten versehen.

Unter Zusicherung billiger Bedienung bittet um geneig-
ten Zuspruch

Matthias Renz,

Mezgermeister und Gastgeber
zum Waldhorn.

G m ü n d.

Waizenbier.

Von dem vielfältig beliebten
Waizenbier habe ich eine Sendung
erhalten, mit welchem ich mich
bestens empfehle.

L. Köhler.

G m ü n d.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Schmiedmeister vom Lande
wünscht einen jungen kräftigen
Menschen gegen billige Bedingun-
gen in die Lehre zu nehmen. Nä-
here Auskunft ertheilt die
Redaktion.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Eine Drotschle, welche ein-
und zweispännig geführt werden
kann, ist zu verkaufen. Wo? sagt
die Redaktion.

H o l l e n h o f.

Gemeindebezirks Lorch.

Johannes Treiber, Bauer,
ist gesonnen, sein Anwesen auf
dem Hollenhof, bestehend in:
1 Haus mit Scheuer und Back-
ofen nebst 9/10 Morg. Acker
und Wiesen
aus freier Hand zu verkaufen.

Auf Verlangen kann auch das
vorhandene Vieh und Bauernge-
schirr in den Kauf gegeben werden.
Liebhaber zu diesem Gut, auf
welchem ein thätiger Mann sein
gesichertes Auskommen findet, kön-
nen jeden Tag einen Kauf mit
mir abschließen.

Den 2. Novbr. 1861.

Johannes Treiber.

G m ü n d.

Eine gute Polseuffe kann so-
gleich eintreten. Wo? sagt die
Redaktion.

Bartholomä.

Versteigerung.

Wegen Abzugs werden am
Montag den 11. November
Vormittags von 9 Uhr an
im Pfarrhaus verkauft:

- 1) an Schreinwerk: 4 Tische,
3 Stühle, 2 Bänke, 6 Sessel,
2 schöne Kleiderkästen, 1 Kü-
chentasten, 1 Mehltrug, 1
Bachmühle, 3 Bettladen, 1
Schreibpult und 1 Bücher-
gestell;
- 2) das sämtliche Küchengeschirr,
worunter viel Porcellan, stei-
nerne (große) Töpfe und
Krüge;
- 3) sämtliches Wandgeschirr, wor-
unter übrigens keine Fä-
ser sind;
- 4) vierundzwanzig Bilder sammt
Rahmen und Glas, worunter
einige sehr werthvolle
2 Spiegel, 1 Stuben-Uhr;
- 5) verschiedenes kleineres Haus-
Geräthe und mehrere Bücher.

G m ü n d.

Pferd-Verkauf.

Einen 10jährigen, zum
Reiten und Fahren taug-
lichen Fuchs (Wallachen)
veredelter Herkunft, hat aus freier
Hand zu verkaufen



Crantz,
Regimentspferdearzt.

G m ü n d.

Logis-Gesuch.

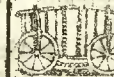
Eine Wohnung mit 4 bis 5
Zimmern wird bis Martini oder
Lichtmess zu miethen gesucht. Nähe-
res bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Einen zweispännigen
eisernen Wagen und
ein neues Bernerwä-
gele hat zu verkaufen. Wer? sagt
die



Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein möblirtes Logis für
eine solide Frauensperson. Wer?
sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Logis-Gesuch.

Eine stille Familie sucht bis
Lichtmess ein Logis, bestehend in
Stube, Kammer und Küche. Wer?
sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Ein noch gut erhaltener

Kinderstuger

wird zu kaufen gesucht. Von
wem? sagt die

Redaktion.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Stuttgart. Der Herr Rechts-Consulent Hassenreffer in Schorndorf ist von mir zum Spezial-Agenten für den Oberamtsbezirk Welzheim ernannt worden und wird er hiemit zur Vermittlung von Versicherungen bestens empfohlen.
Im Oktober 1861.

Schorndorf. Auf bevorstehende Bekanntmachung mich beziehend, empfehle ich die genannte Anstalt, gegründet 1819, somit eine der ältesten Gesellschaften in Deutschland, von anerkannter Solidität, zur Uebernahme von Versicherungen gegen Feuer-gefahr und Blitzschlag auf Mobilien, Waaren, Maschinen, Geräte und Erzeugnisse der Landwirthschaft, Pferde und andere Hausthiere, Getreide und Heuschuber im freien Felde, sowie auf Gebäude, soweit deren Annahme gesetzlich gestattet ist, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zu den niedrigsten Prämien, wobei niemals Nachzahlungen stattfinden.

Die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, Prospekte und Antrags-Formulare sind bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen, von welchem auch jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Rechts-Consulent **Hassenreffer,**
Agent.

Berlin, 30. Okt. Die über Chasan hier eingetroffene Nachricht von dem mit China abgeschlossenen Verträge hat natürlich in offiziellen Kreisen einen sehr befriedigenden Eindruck gemacht. Gleichzeitig ist hier auch die Mittheilung eingetroffen, daß in nicht gar zu langer Frist eine japanesische Gesandtschaft in Berlin eintreffen wird. Andererseits können wir den Abschluß der Konvention mit Bremen als nahe bevorstehend ankündigen. — Der Bahnhofinspektor des hiesigen Potsdamer Bahnhofes, Herr Gerlach, ist heute von einem Zuge erfaßt und sofort getödtet worden.

Berlin, 2. Novbr. Die Preuß. Ztg enthält Nachrichten aus Moskau ohne Datum. Danach sind heftige Studentenunruhen durch Militärgewalt unterdrückt worden; eine Petition mit 17000 Unterschriften bittet um Befreiung der Gefangenen und Verleihung einer Constitution. Die Universität Kasan ist geschlossen, weil sämtliche Studenten das Rectorhaus demolirten. Studentenunruhen in Charkow. Nachgewiesene Verbindung unter sämtlichen Universitäten. Nur Kiew ist ruhig. Aus St. Petersburg ist der Chef der politischen Polizei, Graf Schuwaloff, dem Kaiser bis Moskau entgegengeritten, um sein Amt niederzulegen. Ein Ministerialsekretär ist verhaftet, weil er Unterschriften zur Petition der St. Petersburger Studenten gesammelt hat, die dem Kaiser bei seiner Rückkehr überreicht werden sollte. Man fürchtet massenhafte stürmische Auftritte bei der Rückkehr des Kaisers.

Wien, 1. Nov. Gestern hatte der Cardinal, Fürst Primas Scitowsky, der wegen seines bekannten Schreibens nach Wien zur Verantwortung gerufen war, eine Audienz beim Kaiser. Der Hofkanzler war hiebei nicht zugegen. Der Fürst-Primas wird sein kirchliches Amt unaufgebrochen fortbekleiden; in seiner Eigenschaft als Erzbischof ist ihm aber ein Administrator zugetheilt worden.

Bern, 31. Okt. Um die Verhaftung eines von den Waadtländer Gerichten verurtheilten Individuums zu verhindern, haben französische Militärs das Schweizergebiet des Dappenthals betreten. Der Bundesrath hat den Regierungsrath Migg und den Obersten Weillon als eidgenössische Kommissäre abgeordnet.

Die letzten Nachrichten aus China melden der Patrie, daß nach dem Tode des Kaisers von China dessen ältester Sohn im Alter von sieben Jahren am 25. Aug. zu Jehol feierlich als Thronfolger ausgerufen worden ist. Er wird bis zu seiner Volljährigkeit unter einem Regentschaftsrathe stehen. Die Mitglieder dieser Regentschaft haben dem Prinzen Kong zu wissen gethan, daß er auch fernerhin den Vorsth in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten führen möge. Es ist dies für die zukünftigen freundschaftlichen Beziehungen der europäischen Vertreter zu der chinesischen Regierung von großer Wichtigkeit. — Am 21. August feierte die französische Expeditionarmee in China ein großes Fest zur Jahresfeier der Einnahme der Pei-Ho-Forts.

Der Prellschuß.

Eine Geschichte von unterwegs.

Aus dem Verthold Auerbach'schen Volkskalender.

Ein heller Sommermittag lag auf dem grünen Thale. Es ist ein frohes Wandern auf der Straße am Waldestrand, hüben

und d'rüben steigen steile, bewaldete Berge hinan, d'runten rauscht und braust der Bach über wildes Gestein und auf den saftig grünen Wiesen zittert das Sonnenlicht und flimmert durch das Gezweige, wie tausend und abertausend hellgrüne Tagessterne. Es ist stille ringsum, nur die Nuthäher schäkern noch laut mit einander im Wald, die Finken und Amseln, die jetzt nicht mehr singen, fliegen oft von den Waldbäumen auf die Straße, lassen den Wanderer ganz nahe kommen, schauen ihn verwundert an und fliegen davon.

Einen tiefen, vollen Athem des Lebens sog der Wanderer ein, der sich jetzt unter einem Baum am Wege niederlegte.

Bald trat ein alter, städtisch gekleideter, hagerer Mann aus dem Walde, grüßte den Ruhenden, und erquicklicher als der Blick über Wald und Berg ist der Blick in ein freundliches Menschenauge, und wohlklingender als aller Vogelsang ist der Ruf einer wohlwollenden Menschenstimme.

Der Alte und der Wanderer gingen bald mit einander süßlich in guter Wechselrede.

Eine Wolke zog auf und stand über dem Thale. Der Alte forderte den Wanderer auf, bei ihm einzufehren, denn das Gewitter werde bald losbrechen und bis eine Stunde Weges weiter hinauf sei kein menschliches Obdach mehr zu finden.

Die Beiden waren bald bei einer Sägmühle, daneben stand ein stattliches Wohnhaus, der Alte führte den Wanderer in eine abgeordnete Stube und sagte: „Da bin ich daheim. Seien Sie willkommen.“ Er reichte die Hand.

Es war behaglich und wohllich in der Stube. An der Seite stand ein Clavier und darüber war ein Bücherbrett mit einigen vielgelesenen Büchern bestellt. Der Wanderer sprach seine Freude aus, hier in wilder Waldgegend solch ein wohliges Dasein zu schauen, wovon sich natürlich die Verwunderung über Clavier und Bücher mischte.

„Ich war vordem Schullehrer,“ erklärte der Alte und ließ den Wanderer allein, kam aber bald mit Speise und Trank.

Das Gewitter brach mächtig los und der Alte sagte: „Sie müssen in Geduld abwarten, bis das Unwetter vorüber ist. Wenn sich einmal ein Gewitter in unser Thal versangen hat, da muß es sich ganz ausladen. Und so geht es auch bei manchen Menschen: wenn da ein Unwetter in's Herz gekommen ist, es kann nicht mehr heraus und muß sich ganz austoben.“

Wer so etwas sagt, muß Schweres erlebt und erfahren haben.

Der Wanderer berichtete manche Erfahrungen und bald waren die Beiden mit einander wie alte Vertraute.

„Ja,“ sagte der Alte endlich, als draußen der Regen in mächtigen Güssen niederfloß, „ich könnte Ihnen auch etwas berichten und es wäre gut, wenn Sie es weiter geben möchten; vielleicht wäre der Prellschuß, den wir erfahren haben und der fast uns Alle niedergeschmettert hätte, auch anderen Menschen zu Nuz und guter Lehre.“

„Erzählen Sie. Was ist denn das mit dem Prellschuß?“
„Es war eigentlich kein Schuß, aber ich nenne es so und habe damit schon oft geholfen. Sie werden schon erfahren, was ich damit meine.“

Fortsetzung folgt.